

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt das Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes, das gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat und dem Stadtschülerrat erarbeitet wurde, **mit den folgenden Änderungen:**
 - a. **Beschlüsse des Jugendparlamentes werden analog dem Verfahren beim Bürgerhaushalt von der Stadtverwaltung geprüft, mit einer Beschlussempfehlung versehen und als Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht. Der Stadtrat verpflichtet sich freiwillig, Vertreter*innen des Jugendparlamentes bei der Beratung von oben genannten Beschlussvorlagen das Rederecht zu erteilen.**
 - b. **Das Team Ratsangelegenheiten wird personell um 0,5 VZE aufgestockt.**
 - c. **Dem Jugendparlament steht ein jährliches Budget von 10.000 EUR sowie eine Personalstelle von 1,0 VZE für die pädagogische Betreuung und Koordinierung zur Verfügung. Diese Personalstelle wird bereits für die Ausarbeitung der Wahlordnung und Satzung eingerichtet, sowie zur Vorbereitung der ersten Wahl.**
 - d. **Die Wahl zum Jugendparlament wird als Online-Wahl durchgeführt.**
 - e. **Das aktive Wahlrecht beginnt mit dem Eintritt in die Grundschule. Wählbar sind Kinder und Jugendliche ab vollendetem 12. Lebensjahr.**
2. Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum **31. Quartal 20192020** unter Einbindung des Kinder- und Jugendrates und des Stadtschülerrates eine Satzung und eine Wahlordnung für das Jugendparlament.
3. Das Jugendparlament soll im **34. Quartal 2020** in einer konstituierenden Sitzung die Arbeit aufnehmen.
4. **Mit dem Jugendparlament wird ein Gremium geschaffen, dass die Möglichkeit hat, auf kinder- und jugendrelevante Themen in der Stadt Halle nachhaltig einzuwirken.**